

21.04.2026 <sup>HZ</sup>**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten)  
vom 25.02.2026****Sachstand Polizeiorganisationsreform P25 bezüglich der Kriminalpolizei -  
Auswirkungen Limburg  
Drucksache 21/3678**

und

**Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die polizeiliche Organisationsreform „P25“ bringt Bewegung in die Struktur der hessischen Polizei. Zahlreiche Maßnahmen zielen auf eine Modernisierung und eine effizientere Organisation ab. Gleichzeitig melden sich insbesondere aus dem Bereich der Kriminalpolizei Stimmen, die auf Folgeprobleme hinweisen: zunehmende Führungsspannen, der Wegfall von Führungspositionen, Unsicherheiten über berufliche Perspektiven und Belastungen durch Standortänderungen. So sind wohl alleine für den Standort Limburg 30 Polizisten betroffen, die dann ihren Dienstsitz in Wiesbaden oder sonst weiter weg von Limburg haben. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert in diesem Zusammenhang mehr Transparenz, faire Verfahren, eine realistische Bewertung von Führungsverantwortung und stärkere Fachkarrierewege.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche konkreten Änderungen in den Zuschnitten und in den Binnengliederungen der unterschiedlichen Fachkommissariate sieht die Reform „P25“ aufgrund welcher Analysen vor? Bitte unter Nennung der Methodik zum Vergleich der aktuellen Ausgangssituation und einer im Vorfeld konkretisierten Zielerreichung (Ist-Soll-Vergleich).
- Frage 2. Welche messbaren Vorteile erwartet die Landesregierung aus diesen Strukturänderungen für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Hinblick auf Erreichbarkeit, Bearbeitungsgeschwindigkeit und Servicequalität?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Reform „P25“ dient der landesweiten Neuordnung und Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung der hessischen Polizei.

Aufgrund historisch gewachsener Strukturen bestanden in den Polizeipräsidiën teilweise unterschiedliche Ausgestaltungen der Binnengliederung sowie der Zuschnitte der Organisationseinheiten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, die eine Standardisierung von Prozessen und die Zusammenarbeit erschwerten.

Um diese strukturellen Unterschiede zu überwinden, wurde im Jahr 2024 im Landespolizeipräsidium ein Vorprojekt („Projekt 24“) durchgeführt. In dessen Rahmen wurden die bestehenden Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse analysiert und bewertet. Auf dieser Grundlage wurden Anpassungsbedarfe identifiziert und fachliche Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung von Prozessen und Organisationsstrukturen entwickelt.

Mit der Umsetzung dieser Empfehlungen im Projekt „P25“ wird landesweit ein einheitliches Strukturmodell für die Kriminalitätsbekämpfung innerhalb der hessischen Polizei eingeführt. Dieses wird in allen Polizeipräsidiën umgesetzt und sieht innerhalb der jeweiligen Kriminaldirektionen folgende Organisationsstruktur vor:

- Kriminalinspektionen mit klar definierten Aufgabenbereichen:
  - Operativer Einsatz,
  - Cyber Intelligence,
  - Schwere und Organisierte Kriminalität,
  - Staatsschutz,
- einheitlich strukturierte regionale Kriminalinspektionen mit zugeordneten Fachkommissariaten,
- Kriminaldauerdienste innerhalb der Kriminalinspektion Operativer Einsatz mit flächendeckender Verfügbarkeit rund um die Uhr.

Dadurch werden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Organisationseinheiten der Kriminalitätsbekämpfung spürbar verbessert.

Aus diesen Strukturänderungen ergeben sich insbesondere folgende Vorteile für Bürgerinnen und Bürger:

- flächendeckende Gewährleistung kriminalpolizeilicher Kompetenz für die Erstaufnahme von kriminalpolizeilichen Sachverhalten rund um die Uhr,
- höhere Bearbeitungsqualität durch klare Zuständigkeiten und gebündelte Fachkompetenz,
- effizientere Abläufe durch einheitliche und stärker standardisierte sowie digital unterstützte Strukturen, insbesondere durch die Einrichtung von Clearingstellen, in welchen durch den Einsatz von Technik Delikte der Massenkriminalität mit möglichst geringem Ressourceneinsatz bei gleichzeitig besseren Möglichkeiten zur Erkennung von Tatzusammenhängen und -serien bearbeitet werden.

Frage 3. Welche Auswirkungen hat die Reform P25 auf Führungsverantwortung und Führungsstrukturen, insbesondere im Hinblick auf vergrößerte Führungsspannen, den Wegfall von Leitungsfunktionen und die damit sich verändernden Perspektiven für betroffene Beschäftigte.

Mit der Reform „P25“ gehen in Teilen optimierte Führungsstrukturen einher. Durch die Bündelung von Aufgaben in größeren Organisationseinheiten erweitern sich teilweise die Führungsspannen und damit die Führungsverantwortung. Gleichzeitig werden so im Sinne einer effizienten Verwaltung Führungsfunktionen nur dort vorgesehen, wo sie wirklich erforderlich sind.

Die hessische Polizei trägt den wachsenden Anforderungen an Führungskräfte durch eine gezielte Aus- und Fortbildung von Führungskräften Rechnung; Beschäftigte, die zusätzliche Führungsverantwortung übernehmen, werden entsprechend qualifiziert. Die berufliche Weiterentwicklung wird künftig nicht ausschließlich an die Übernahme von Personalverantwortung geknüpft, sondern verstärkt auch über Fachkarrieren ermöglicht. Dadurch werden zusätzliche Entwicklungsperspektiven eröffnet. Die

Reform verbindet damit organisatorische Verbesserungen mit erweiterten beruflichen Perspektiven für die Beschäftigten.

Frage 4. Inwiefern gibt es bei den von „P25“ betroffenen Standorten, insbesondere auch im Bereich Limburg, strukturelle, personelle und räumliche Folgen, z.B. Beschäftigte gegen ihren Willen zu versetzen?

Frage 5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Belastungen für die Beschäftigten durch Standortverlagerungen und geänderte Dienstsitze abzufedern sowie die notwendige Akzeptanz für die Reform P25 sicherzustellen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Polizeidirektion Limburg-Weilburg wurden im Zuge der Reform „P25“ die dezentralen Ermittlungsgruppen der Polizeistationen Limburg und Weilburg sowie die Kommissariate der Regionalen Kriminalinspektion neu zugeschnitten und zusammengeführt. Damit gingen Veränderungen von Aufgabenbereichen sowie Verlagerungen von Stellen und Personal einher. Die Reform „P25“ hat keine Standortschließungen zur Folge, auch nicht in Limburg.

Die Umsetzung der damit verbundenen Personalmaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Beschäftigten und den Personalvertretungen. Persönliche Belange sowie dienstliche Erfordernisse wurden dabei berücksichtigt. Ergänzend wurden flexible Lösungen bei der Arbeitsorganisation und der Nutzung von Arbeitsorten umgesetzt, um Belastungen durch veränderte Dienstsitze abzufedern.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, die mit den strukturellen Veränderungen verbundenen Belastungen zu reduzieren und die Umsetzung der Reform vor Ort zu unterstützen.

Frage 6. Welche Personalstrategie verfolgt die Landesregierung, um die durch größere räumliche Zuständigkeitsbereiche entstehenden Mehrbedarfe – etwa in Fachdienststellen oder im Schichtdienst – organisatorisch und personell abzudecken?

Die Reform „P25“ führt zu einer Bündelung von Aufgaben innerhalb der bestehenden Strukturen. Ein zusätzlicher Personalbedarf ist damit grundsätzlich nicht verbunden; vielmehr werden vorhandene Kräfte zielgerichtet anders eingesetzt. Die Personalsteuerung erfolgt durch die Polizeipräsidien.

Frage 7. Inwieweit wurden bei der Planung von „P25“ ökonomische und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt, insbesondere mit Blick auf zusätzliche Fahrtstrecken zwischen Wohnort, Zentraldienststelle und Einsatzraum?

Die Reform „P25“ führt zu Anpassungen der Aufgaben- und Organisationszuschnitte innerhalb der bestehenden Strukturen. Damit können im Einzelfall auch Veränderungen für Beschäftigte verbunden sein, wie sie bei organisatorischen Weiterentwicklungen üblich sind. Diese werden unter Einbindung der Personalvertretungen umgesetzt und unter bestmöglicher Berücksichtigung der dienstlichen und persönlichen Belange gestaltet.

Frage 8. Wie sollen Nachteile durch den Verlust von Orts- und Personenkenntnissen der Ermittlerinnen und Ermittler, die durch eine stärkere Zentralisierung entstehen, kompensiert werden?

Die Reform „P25“ dient der operativen Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung. Die Regionalität bleibt aber ein tragendes Element der Sicherheitsstruktur in Hessen. Zu Veränderungen, Anpassungen und personellen Wechseln bestehen etablierte Verfahren und Mechanismen, mit denen Orts- und Personenkenntnisse gesichert, übertragen und fortgeführt werden.

- Frage 9. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Beförderungs- und Auswahlverfahren für neu zugeschnittene Führungs- und Fachfunktionen transparent, fair und nachvollziehbar erfolgen, insbesondere im Hinblick auf den dabei entstehenden zusätzlichen Aufwand für die Mitarbeiterqualifizierung in den Flächenpräsidien?
- Frage 10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass örtliche Polizei- und Tatortdienststellen trotz Personalverlagerungen erforderlich qualifiziert, fortgebildet und personell ausgestattet sind, um Anzeigen aufzunehmen, Erstmaßnahmen fachkundig durchzuführen und schnelle Bürgernähe zu gewährleisten, insbesondere vor dem Hintergrund der vorgesehenen haushalterischen Mittelkürzungen bei der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Besetzung von Führungs- und Fachfunktionen erfolgt auch in Zukunft nach den gesetzlichen Vorgaben. Die erforderliche Qualifikation der Bediensteten wird durch die Ausbildung an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) sichergestellt. In den angesprochenen Aufgabenbereichen, insbesondere der Anzeigenaufnahme und Durchführung von Erstmaßnahmen, sind die notwendigen Ausbildungsstrukturen und Ressourcen vorhanden, um eine praxisgerechte Vorbereitung zu gewährleisten. Die Ausbildungs- und Fortbildungsangebote werden dabei fortlaufend weiterentwickelt und um digitale Lernformate ergänzt.

Wiesbaden,

9. April 2026

gez.

Prof. Dr. Roman Poseck

Staatsminister